

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Entschädigungssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

1.

Das Gemeindeprüfungsamt hat in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung des Amtes Eiderkanal u.a. darauf hingewiesen, dass die Entschädigung der ehrenamtlichen Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren überwiegend auf Beschlüssen der Gemeindevertretungen beruhe, dass es dazu aber keine Regelungen in den Entschädigungssatzungen gäbe. Das Gemeindeprüfungsamt hat daher angeregt, die Entschädigungssatzungen entsprechend zu ergänzen.

Die Überprüfung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schacht-Audorf hat ergeben, dass die Entschädigungssatzung zwar Regelungen über die Entschädigung der Gerätewarte enthält, dass dort aber keine Beträge enthalten sind, sondern dass lediglich bestimmt ist, dass der erste Gerätewart bzw. dessen Stellvertreter 2/3 bzw. 1/3 des Höchstsatzes der Entschädigung nach Ziff. 8 der Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren erhalten (§ 4 Abs. 5 d) und e)). Auch die Regelung über die Entschädigung des Jugendwartes (§ 4 Abs. 5 f)) nennt keine Beträge, sondern bezieht sich auf die Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren. Die Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren ist allerdings am 31.12.2016 außer Kraft getreten, der Grund dafür ist nicht bekannt. Es wird daher vorgeschlagen, die bisher in der Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren insoweit enthaltenen Regelungen in die Entschädigungssatzung der Gemeinde zu übernehmen und somit sicherzustellen, dass die dem Gerätewart bzw. dem Jugendwart gewährten Entschädigungen auch weiterhin rechtlich einwandfrei gezahlt werden können. Im Sinne der Vereinheitlichung des Ortsrechts im Amt Eiderkanal soll die Entschädigung für den Gerätewart nunmehr aber dem jeweiligen Höchstsatz, die Entschädigung für den Stellvertreter der Hälfte des jeweiligen Höchstsatzes entsprechen.

2.

Das Gemeindeprüfungsamt hat in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung des Amtes Eiderkanal außerdem empfohlen, nicht zuletzt aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes, über die Entschädigungen für Ausschussvorsitzende neu zu beraten. Nach der derzeitigen Regelung erhalten Ausschussvorsitzende für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 10,00 Euro. Ein Vergleich mit den entsprechenden Bestimmungen anderer Gemeinden in Schleswig-Holstein hat ergeben, dass überwiegend ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung (derzeit 33,00 Euro) gewährt wird. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dies auch den Ausschussvorsitzenden in der Gemeinde Schacht-Audorf zu gewähren.

2. Finanzielle Auswirkungen:

1.

Der Ansatz im Haushaltsentwurf für das Jahr 2018, PSK 08/12600.5421000 „Freiwillige Feuerwehr, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, wird entsprechend angepasst.

Der Gerätewart bekommt nach dem bisherigen Beschluss eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 2.536,08 EUR/Jahr und der Stellvertreter eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 1.268,04 EUR/Jahr. Nach der neuen Regelung erhöht sich die Entschädigung insgesamt auf 3.804,00 EUR/Jahr, für den Stellvertreter auf insgesamt 1.902,00 EUR/Jahr.

Der bisherige Höchstsatz für die Jugendwarte hat sich nicht geändert.

2.

Auf der Grundlage von geschätzten 25 Sitzungen im Jahr entstehen durch die neue Regelung Mehrkosten in Höhe von 575,00 EUR (25 Sitzungen x 23,00 EUR zusätzliche Aufwandsentschädigung). Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2018, PSK 08/11100.5421100 „Gemeindeorgane, Sitzungsgeld“, berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) beschlossen.

Im Auftrage

gez.

Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)